

**197. Änderung zum Flächennutzungsplan Hannover  
Bereich: Wülfel/ Hildesheimer Straße**

**Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

**Planung**

Geplant ist die Ausweisung einer gemischten Baufläche, um städtebauliche Zielsetzungen des Fachmarktkonzepts entlang der Hildesheimer Straße verwirklichen zu können.

**Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Etwa zwei Drittel des Plangebietes werden von gärtnerisch genutzten Flächen mit nur punktuellen, jüngerem Gehölzbestand eingenommen. Markantere Einzelgehölze und Gehölzreihen befinden sich im Wesentlichen an der westlichen Plangrenze, an der sich direkt das Landschaftsschutzgebiet „Obere Leine“ anschließt. Im nördlichen Teil des Plangebietes ist eine junge Brache anzutreffen, die sich nach Aufgabe der dortigen gewerblichen Nutzung ausgebildet hat. Die Flächen sind mit Ausnahme der Gartenhäuschen unversiegelt, so dass eine Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort möglich ist. Die Fläche leistet somit einen Beitrag zur Grundwasserneubildung. Der Planfläche kommt angesichts der Nähe zur angrenzenden freien Landschaft eine Bedeutung als Rast-, Brut- und Nahrungsbiotop für Vögel und Kleinsäuger, eventuell auch für andere Artengruppen wie Heuschrecken, Tag- und Nachtfalter sowie Fledermäuse zu.

Einen besonderen Wert besitzt das Plangebiet in seiner Eigenschaft als Pufferfläche gegen schädliche Auswirkungen für den westlich angrenzenden und ökologisch hochwertigen Bereich der Leineau.

**Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Bei Realisierung der Planung sind negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild zu erwarten.

**Flora und Fauna:**

- Beeinträchtigung und Verlust wertvoller Lebensräume von Tieren und Pflanzen
- Verlust von geschütztem Baumbestand
- Störung der Tierwelt während der Bauphase
- Verlust einer Pufferfläche für angrenzende hochwertige Lebensräume

**Boden:**

- Bodenversiegelung und genereller Bodenverlust
- Verlust und Beeinträchtigung des Lebensraumes von Bodenorganismen
- Beeinträchtigung des Bodengefüges und des Bodenwasserhaushaltes durch Verdichtung
- Schadstoffeintrag in den Boden, insbesondere während der Bauphase

**Grund- und Oberflächenwasser:**

- Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate
- Gefährdung der Grundwasserqualität aufgrund des relativ geringen Flurabstandes
- Erhöhung des Oberflächenabflusses

**Klima und Luft:**

- Veränderung des Lokalklimas durch:
  - Erwärmung und erhöhte Trockenheit durch Versiegelung
- und Baukörper

**Stadt-, Orts- und Landschaftsbild:**

- Verlust einer ortsbildprägenden Grünstruktur

**Eingriffsregelung**

Zur Minimierung der zu erwartenden Eingriffe sollte an der westlichen Grenze unbedingt die Ausweisung der gemischten Baufläche zurückgenommen werden, um die dortigen Altbäume zu sichern und eine Restpufferfläche zum angrenzenden Landschaftsschutzgebiet zu erhalten (vergleichbar der südlich dargestellten allgemeinen Grünfläche). Dennoch verbleiben erhebliche Beeinträchtigungen, die mit geeigneten Maßnahmen auszugleichen sind. Wünschenswert ist eine Darstellung der vermutlich extern notwendigen Ausgleichsmaßnahmen bereits auf dieser Planungsebene.